

Amtsblatt der Europäischen Union

C 93 A



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

64. Jahrgang
19. März 2021

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäische Kommission

2021/C 93 A/01

Generaldirektion INTPA — Ausschreibung der Stelle des Direktors (m/w) (Besoldungsgruppe AD 14)
(Artikel 29 Absatz 2 des Statuts) — COM/2021/10402

1

DE

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion INTPA

Ausschreibung der Stelle des Direktors (m/w) (Besoldungsgruppe AD 14)

(Artikel 29 Absatz 2 des Statuts)

COM/2021/10402

(2021/C 93 A/01)

Wer wir sind

Es ist der Auftrag der Generaldirektion Internationale Partnerschaften (GD INTPA), zu nachhaltiger Entwicklung, Armutsbekämpfung, Frieden und Schutz der Menschenrechte im Wege von internationalen Partnerschaften beizutragen, bei denen die europäischen Werte und die europäischen Interessen gewahrt und gefördert werden.

Die GD INTPA hat bei der Konzeption der EU-Politik in der internationalen Zusammenarbeit wie auch beim weltumspannenden Aufbau von Partnerschaften mit Ländern und internationalen Organisationen führende Funktionen inne. Die GD INTPA arbeitet Hand in Hand mit anderen Kommissionsdienststellen darauf hin, dass das Handeln der EU in der Welt dank der außenpolitischen Dimension ihrer Politiken größeres Gewicht bekommt. Die GD INTPA stimmt sich zur Unterstützung der globalen Agenda der EU — ganz im Geiste des „Team Europe“-Konzepts — eng mit den Mitgliedstaaten ab. Bei ihren Maßnahmen orientiert sich die GD INTPA an den Grundsätzen des Völkerrechts und des Multilateralismus. Sie gewährleistet federführend, dass die Europäische Union ihre internationalen Verpflichtungen einhält, insbesondere die Agenda 2030 der Vereinten Nationen, die Nachhaltigkeitsziele und das Pariser Klimaschutzübereinkommen.

Die GD INTPA zeichnet teils allein, teils zusammen mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst für die mehrjährige Programmplanung und für die Ausführung der außenpolitischen Instrumente der EU verantwortlich. Die GD INTPA führt ihre Politik und ihre Programme mit Unterstützung der Delegationen der Europäischen Union in den Partnerländern und bei internationalen Organisationen durch. Um ein Höchstmaß an Ordnungsmäßigkeit, Qualität, Wirkung und Sichtbarkeit der Programme zu erzielen, legt sie die dafür erforderlichen Verwaltungs-, Aufsichts-, Unterstützungs- und Kontrollmechanismen fest und sorgt für ihre Anwendung.

Die Direktion für den Nahen Osten, Asien und den Pazifik ist für die Entwicklung und Umsetzung der Agenda für internationale Partnerschaften in den Ländern und Regionen dieses geografischen Raums zuständig. Sie gibt auch den Referaten Orientierung, die in den jeweiligen Delegationen für die Zusammenarbeit zuständig sind. Die Direktion umfasst vier Referate — drei Referate mit geografischen Zuständigkeiten und ein Referat Finanzen und Verträge.

Stellenprofil

Die GD INTPA sucht eine Direktorin, die/einen Direktor, der für die Tätigkeiten der Direktion C „Naher Osten, Asien und Pazifik“, klare Perspektiven und Leitlinien entwickelt und die Verantwortung für die personellen und sonstigen Ressourcen trägt.

Die erfolgreiche Bewerberin/der erfolgreiche Bewerber wird unter der direkten Aufsicht des für die Koordinierung dieser Direktion sowie der Direktionen „Afrika“ und „Lateinamerika und Karibik“ zuständigen stellvertretenden Generaldirektors

— allgemeine Orientierungen und Anleitungen für die effektive Planung, Koordination und Durchführung der Programme der GD INTPA im Nahen Osten, Asien und im pazifischen Raum vorgeben,

- an der Festlegung und Umsetzung der strategischen Gesamtvision der Generaldirektion mitarbeiten und solide Beiträge zur Verwirklichung der Prioritäten der Kommission beisteuern,
- die Planung und Verwaltung der Tätigkeiten der Direktion gewährleisten und beaufsichtigen und sich dabei in die einschlägigen Leitungsinstanzen eingliedern und in die Risikomanagementprozesse, die Berichterstattung und Kommunikation sowie die Ergebnisanalyse und -bewertung einbringen,
- den Generaldirektor und den stellvertretenden Generaldirektor bei externen und internen Veranstaltungen vertreten,
- für die Koordinierung mit den anderen Direktionen der GD und anderen Kommissionsdienststellen sowie die Vertretung und Verhandlung mit externen und internationalen Interessenträgern sorgen,
- die Direktion in einem partizipativen Führungsstil leiten, sodass die dort tätigen Bediensteten ihre Fähigkeiten und ihr ganzes Potenzial ausschöpfen können,
- die Tätigkeiten von mehr als 110 Mitarbeitern in vier Referaten in Brüssel verwalten und koordinieren.

Auswahlkriterien

Die ideale Bewerberin/der ideale Bewerber muss über herausragende Fachkenntnisse und Eigeninitiative verfügen und folgende Anforderungen erfüllen:

a) Managementkompetenzen

- Ausgeprägte Verwaltungs- und Führungsfähigkeiten in Bezug auf die Strategie, die Organisation und das interne Management einer Verwaltungsstelle,
- Fähigkeit zur ergebnisorientierten Vorgabe von Prioritäten und Zielen,
- nachweisliche Erfolge in einer Führungsposition, insbesondere mit der Herausforderung, Teams hoch qualifizierter Mitarbeiter so zu führen und zu motivieren, dass sie ihr ganzes Potenzial entfalten, und kollegiale Zusammenarbeit auf höherer Management-Ebene zu fördern,
- fundierte Kenntnisse der einschlägigen Verfahren für die Planung, Ausführung und Beaufsichtigung von Arbeiten im Rahmen des öffentlichen Dienstes.

b) Fachwissen und Erfahrung

- Zuverlässiges politisches Urteilsvermögen und gutes Verständnis der geopolitischen Zusammenhänge, insbesondere auch von empfindlichen Fragen im geografischen Raum, für den die Direktion zuständig ist,
- umfassendes Wissen und Fachwissen im Bereich Außenbeziehungen, einschließlich Erfahrung in einer hochrangigen Position in einer EU-Delegation oder Botschaft eines Mitgliedstaats,
- solides Verständnis der Rechtsgrundlage, der regulatorischen Mechanismen und des Gebrauchs der Außenfinanzierungsinstrumente der EU,
- zukunftsorientiert, mit gutem Konzeptionsvermögen und soliden Fähigkeiten zur Entwicklung klarer strategischer Zielvorstellungen für die Tätigkeiten der Direktion,
- sehr gute Kenntnis der Struktur und Organisation der Generaldirektion Internationale Partnerschaften, einschließlich der Rolle und der Besonderheiten des Netzes der EU-Delegationen.

c) Persönliche Kompetenzen

- Strategisches Denken und nachweisbares Bestreben, neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen,
- hervorragende analytische Kompetenzen und Fähigkeit, organisatorische und operative Probleme mithilfe eines ergebnisorientierten Ansatzes zu lösen,
- Fähigkeit, mit Führungskräften auf gleicher Ebene und Kollegen Informationen auszutauschen und zusammenzuarbeiten,
- Fähigkeit, die Kommission und/oder den Generaldirektor zu vertreten, ausgezeichnete Arbeitsbeziehungen aufzubauen, auf interinstitutioneller wie auch auf internationaler Ebene zu kommunizieren und zu verhandeln sowie mit Bürgern, internen und externen Interessenträgern zusammenzuarbeiten.

Zulassungsbedingungen

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen die Bewerber/-innen **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** folgende formale Anforderungen erfüllen:

- *Staatsangehörigkeit*: Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.
- *Hochschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss*: Vorausgesetzt wird
 - entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren entspricht,
 - oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).
- *Berufserfahrung*: Die Bewerber/-innen müssen nach ihrem Hochschulabschluss mindestens 15 Jahre Berufserfahrung ⁽¹⁾ auf einer Ebene gesammelt haben, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind. Mindestens fünf Jahre dieser Berufserfahrung müssen unmittelbar mit einem Bereich in Verbindung stehen, der für die ausgeschriebene Position von Belang ist.
- *Managementenerfahrung*: Die Bewerber/-innen müssen nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition erworben haben ⁽²⁾.
- *Sprachen*: Die Bewerber/-innen müssen über gründliche Kenntnisse in einer Amtssprache der Europäischen Union ⁽³⁾ und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die geforderten ausreichenden Kenntnisse in einer weiteren EU-Amtssprache vorhanden sind. Das Gespräch (oder ein Teil davon) kann deshalb in dieser weiteren Sprache geführt werden.
- *Altersbeschränkung*: Bewerber/-innen dürfen das reguläre Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben, das für Beamtinnen/Beamte der Europäischen Union am letzten Tag des Monats beginnt, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 52 Buchstabe a des Statuts ⁽⁴⁾).

Auswahl und Ernennung

Die Direktorin/der Direktor wird von der Europäischen Kommission nach deren Auswahl- und Einstellungsverfahren ausgewählt und ernannt (siehe: Compilation Document on Senior Officials Policy (nur in englischer Sprache ⁽⁵⁾)).

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens setzt die Europäische Kommission einen Vorauswahlausschuss ein. Der Vorauswahlausschuss sichtet sämtliche Bewerbungen, prüft, ob die Zulassungskriterien erfüllt sind, und ermittelt die Bewerber/-innen, deren Anforderungsprofil den vorstehend genannten Auswahlkriterien am besten entspricht. Diese Bewerber/-innen werden gegebenenfalls zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlausschuss eingeladen.

Im Anschluss an diese Gespräche erstellt der Vorauswahlausschuss seine Schlussfolgerungen und eine Liste der Bewerber/-innen, die er für weitere Gespräche mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen (CCA) der Europäischen Kommission vorschlägt. Dieser Beratende Ausschuss wählt unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorauswahlausschusses die Bewerber/-innen aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

Diese nehmen an einem ganztägigen, von einer externen Personalberatungsfirma durchgeführten Management-Assessment-Center teil. Anhand der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Center-Berichts erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Auswahlliste der seiner Meinung nach für das Amt des Direktors geeigneten Bewerber/-innen.

⁽¹⁾ Berufserfahrung wird nur dann berücksichtigt, wenn sie im Rahmen eines tatsächlichen Arbeitsverhältnisses gesammelt wurde, das als reale, echte und bezahlte Arbeit eines Arbeitnehmers (jede Art von Vertrag) oder Dienstleistungserbringers definiert war. Teilzeitarbeit wird anteilig auf der Grundlage des bescheinigten Prozentsatzes der geleisteten Vollzeitstunden angerechnet. Mutterschafts-, Eltern- oder Adoptionsurlaub wird berücksichtigt, falls dieser im Rahmen eines Arbeitsvertrags genommen wurde. Promotionen — auch unbezahlt — werden, sofern sie erfolgreich abgeschlossen wurden, der Berufserfahrung gleichgestellt (maximal drei Jahre). Ein und derselbe Zeitraum kann nur einmal angerechnet werden.

⁽²⁾ Im Lebenslauf sollten sie für alle Jahre, in denen sie Managementenerfahrung gesammelt haben, Folgendes genau angeben: (1) Bezeichnung der Führungspositionen, die sie innehatten, mit kurzer Beschreibung der Zuständigkeiten; (2) Zahl der ihnen unterstellten Mitarbeiter; (3) Höhe des verwalteten Budgets; (4) Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen und (5) Zahl der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

⁽³⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01958R0001-20130701&qid=1408533709461&from=DE>

⁽⁴⁾ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20140701&from=DE>

⁽⁵⁾ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/compilation-of-the-senior-official-policy-at-the-european-commission_en.pdf

Die auf der Auswahlliste des Beratenden Ausschusses aufgeführten Bewerber/-innen werden dann zu einem Gespräch mit dem/den für Internationale Partnerschaften zuständigen Kommissionsmitglied/-ern eingeladen ⁽⁶⁾.

Nach diesen Gesprächen trifft die Europäische Kommission die Ernennungsentscheidung.

Die ausgewählte Bewerberin/der ausgewählte Bewerber muss etwaigen Verpflichtungen aus den für sie/ihn geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein, den sittlichen Anforderungen für die Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit genügen und die dafür erforderliche körperliche Eignung besitzen.

Die ausgewählte Bewerberin/der ausgewählte Bewerber muss sich im Besitz einer gültigen Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Sicherheitsüberprüfung ihrer/seiner nationalen Sicherheitsbehörde befinden oder in der Lage sein, eine solche zu erhalten. Die Bescheinigung wird per Verwaltungsentscheidung nach einer Sicherheitsüberprüfung durch die zuständige nationale Sicherheitsbehörde der Bewerberin/des Bewerbers entsprechend den geltenden nationalen Sicherheitsvorschriften erteilt und ermöglicht den Zugang zu Verschlussachen bis zu einem bestimmten Geheimhaltungsgrad. (Das zur Ausstellung einer solchen Bescheinigung notwendige Verfahren kann nur auf Antrag des Arbeitgebers eingeleitet werden, nicht aber durch die Bewerberin/den Bewerber selbst.)

Bis der betreffende Mitgliedstaat die persönliche Sicherheitsermächtigung erteilt hat und das entsprechende Überprüfungsverfahren mit der gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtung durch die Direktion Sicherheit der Europäischen Kommission abgeschlossen ist, kann der Bewerber/die Bewerberin weder auf EU-Verschlussachen (EU-VS), die mit dem Geheimhaltungsgrad CONFIDENTIEL UE/EU CONFIDENTIAL oder höher eingestuft wurden, zugreifen noch an Sitzungen teilnehmen, bei denen solche EU-VS erörtert werden.

Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber/-innen und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, findet das Auswahlverfahren nur in englischer und/oder französischer Sprache statt ⁽⁷⁾.

Chancengleichheit

Gemäß Artikel 1d des Statuts verfolgt die Europäische Kommission ein strategisches Ziel, bis zum Ende ihres derzeitigen Mandats die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Managementebenen zu erreichen. Dazu verfolgt sie eine Politik der Chancengleichheit und unterstützt Bewerbungen, die zu mehr Vielfalt, Geschlechtergleichstellung und einer allgemeinen geografischen Ausgewogenheit beitragen könnten.

Beschäftigungsbedingungen

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen sind im Statut festgelegt.

Die Einstellung erfolgt als Beamtin/Beamter der Besoldungsgruppe AD 14. Sie/Er wird entsprechend ihrer/seiner Berufserfahrung in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 der Besoldungsgruppe eingestellt.

Die Bewerber/-innen werden darauf hingewiesen, dass laut Statut eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Der Ort der dienstlichen Verwendung ist Brüssel, Belgien, wo die Generaldirektion Internationale Partnerschaften ihren Sitz hat.

Die Stelle ist ab dem 16. Februar 2021 verfügbar.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss sich die Direktorin/der Direktor in einer Erklärung verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln, und alle Interessen angeben, die ihre/seine Unabhängigkeit gefährden könnten.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche oben genannten Zulassungskriterien erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition und die geforderten Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

⁽⁶⁾ Sofern das betreffende Kommissionsmitglied diese Aufgabe nicht gemäß den Beschlüssen der Kommission vom 5. Dezember 2007 (PV(2007) 1811) und 30. September 2020 (PV(2020) 2351) abgegeben hat.

⁽⁷⁾ Die Auswahlausschüsse stellen sicher, dass Muttersprachlern kein ungerechtfertigter Vorteil erwächst.

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen:

<https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/>

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung bestätigt werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Stufen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher unbedingt mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf als PDF-Datei hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben. Ihr Lebenslauf und Ihr Bewerbungsschreiben können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. **Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

Der Stand Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich zum Stand Ihrer Bewerbung direkt mit Ihnen in Verbindung setzen.

Zwecks weiterer Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

Stichtag

Bewerbungsschluss ist der **23. April 2021, 12.00 Uhr (mittags), Brüsseler Zeit**. Danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.

Das elektronische Bewerbungsformular ist fristgerecht auszufüllen. Wir empfehlen dringend, mit der Anmeldung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen, was nach Bewerbungsschluss nicht mehr möglich ist. Nach Ablauf der Anmeldefrist können keine Daten mehr eingegeben werden. Anmeldungen, die nach Fristablauf eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen/Bewerber

Die Arbeiten der verschiedenen Auswahlausschüsse sind vertraulich. Den Bewerberinnen/Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden. Alle Anfragen sind an das Sekretariat des jeweiligen Ausschusses zu richten.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/-innen gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden⁽⁸⁾. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

⁽⁸⁾ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE